



Ursula Groden-Kranich
Mitglied des Deutschen Bundestages

Themenbrief zur Türkei

Berlin, 28.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leser,

das Schauspiel, das sich uns derzeit in der Türkei bietet, wird immer mehr zum Trauerspiel; zu einem Trauerspiel für die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenwürde.

Zweifelsohne ist die Türkei ein Land vor den Toren der Europäischen Union. Das Land ist unser Partner in der NATO und in zahllosen weiteren internationalen Organisationen. Die Türkei unterstützt uns als Europäer auch bei der Steuerung und Bewältigung des Flüchtlingsstroms aus Syrien und anderen Ländern der Region. Diese positiven Verbindungen und Kontakte können jedoch nicht dafür herhalten, dass wir besorgniserregende innerstaatliche Konflikte in der Türkei unkommentiert lassen. Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan baut sein Land zu einer präsidentiellen Autokratie um. Er stützt sich dabei auf die breite parlamentarische Mehrheit seiner Partei AKP. Diese parlamentarische Mehrheit dient ihm als Feigenblatt für seinen radikalen Staatsumbau. Aus einer großen Mehrheit erwächst jedoch auch eine große Verantwortung. Gerade in solchen Zeiten gilt es, die demokratische Balance nicht zu verlieren. Genau dies passiert jedoch gerade in der Türkei.

Ich maße mir kein Urteil zu den Geschehnissen des 15. und 16. Juli 2016 in der Türkei an. Die beispiellose Welle von Verhaftungen unter Polizisten, Militärs, Richtern, Staatsanwälten, Journalisten und Parlamentariern hat mich jedoch zutiefst schockiert und verängstigt. Wer den Rechtsstaat so aushöhlt, für den kann es in der europäischen Wertegemeinschaft kein Verständnis und kein Entgegenkommen geben.

Getroffene Hunde bellen, sagt der Volksmund. Die Reaktionen der türkischen Führung auf die Kritik an den Verhaftungen fiel sehr deutlich aus. Dass man sich Einmischungen in innerstaatliche Angelegenheiten verbiete, war bei Weitem noch die freundlichste Äußerung. Spätestens jedoch, als Wahlkampfauftritte türkischer Minister in Deutschland und anderen europäischen Ländern abgesagt wurden, brachen auch verbal alle Dämme. Von einer deutschen Unterstützung für Terroristen war die Rede und von „Nazi-Praktiken“. Um es ganz klar zu sagen: Ich finde solche Vergleiche unerträglich. Zudem verharmlosen sie das Leid der vielen Millionen Opfer der nationalsozialistischen Terrorherrschaft. Wer sich auf solch ein Niveau begibt, der verabschiedet sich aus der Riege ernstzunehmender Gesprächspartner. Türkischer Wahlkampf für die Verfassungsänderung hat auf deutschem Boden nichts verloren – und ist im Übrigen nach den türkischen Gesetzen auch nicht erlaubt. Ich halte nichts von Besuchsverboten, da sie Erdogan in seiner selbstgewählten Opferrolle noch in die Hände spielen. Wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung jedoch gefährdet ist, können und dürfen solche Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. In einem Rechtsstaat wie Deutschland stehen den türkischen Vertretern alle juristischen Wege offen. Dass Staatspräsident Erdogan nun ausgerechnet den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anrufen will, um seine Wahlkampfauftritte zu erzwingen, entbehrt nicht einer gewissen tragischen Komik.

Ihre Ursula Groden-Kranich